

Auszüge aus dem

Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2021

gemäß § 10 Absatz 1 der LUBW-Satzung



Baden-Württemberg



<b>1</b>	<b>GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>3</b>
1.1	Gesetzliche Grundlagen	3
1.2	Unternehmensstruktur	3
1.3	Wirtschaftliches Umfeld	3
1.4	Arbeitsschwerpunkte	4
1.5	Personal	5
<b>2</b>	<b>ERTRAGSLAGE</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>FINANZLAGE</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>VERMÖGENSLAGE</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>BERICHT ZU CHANCEN UND RISIKEN</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>PROGNOSEBERICHT</b>	<b>10</b>

# 1 Geschäft und Rahmenbedingungen

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Durch das „Gesetz zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg“ wurden die beiden Einrichtungen zum 1. Januar 2006 zur Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) fusioniert. Die Anstalt führt seit dem 1. Dezember 2017 die Bezeichnung „Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg“. Zuletzt wurde das LUBWG am 01.03.2020 durch Artikel 45 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse geändert.

Die Aufgaben der LUBW sind in § 2 des LUBWG geregelt und werden in § 1 der Satzung aufgefächert. Die LUBW unterstützt die Landesregierung in Fragen des Umwelt- und des Klimaschutzes, des Natur- und des Strahlenschutzes, der Nachhaltigkeit, des technischen Arbeitsschutzes sowie der Anlagen- und der Produktsicherheit. Zu den Aufgaben der LUBW gehören neben der Vollzugsunterstützung auch gutachterliche und konzeptionelle Tätigkeiten.

## 1.2 Unternehmensstruktur

Die LUBW ist in die sechs Abteilungen Zentrale Dienste, Nachhaltigkeit und Naturschutz, Technischer Umweltschutz, Wasser, Kompetenzzentrum Umweltinformatik sowie Messtechnik und Analytik mit insgesamt 26 Referaten gegliedert.

Die notwendigen Regelungen der Geschäftsordnung sind im LUBW-Handbuch dargelegt. Es schafft klare Strukturen und gibt für die vorhandenen Managementsysteme – Umweltmanagement, Qualitätsmanagement, Nachhaltigkeitsmanagement, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Leitlinien für Informationssicherheit in der LUBW sowie Risikomanagement – einen einheitlichen Rahmen vor. Das Handbuch ist über das Intranet der LUBW für alle Beschäftigten jederzeit aktuell verfügbar.

## 1.3 Wirtschaftliches Umfeld

Im Folgenden beziehen sich Angaben in Klammern grundsätzlich auf das Vorjahr.

Im Jahr 2021 stand die weltwirtschaftliche Entwicklung weiter unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Hemmende Einflüsse auf das globale Wirtschaftswachstum sieht der IWF für gut entwickelte Wirtschaftsländer in Unterbrechungen von Lieferketten, für wirtschaftlich wenig entwickelte Länder in einer Verschlechterung der Gesamtsituation auf Grund einer dynamischen pandemischen Lage. Trotzdem geht der IWF von einem globalen Wirtschaftswachstum in 2021 von 5,9 % aus. Das Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union stieg um 5,2 %. Auch in 2021 setzte die Europäische Zentralbank ihre expansive Geldpolitik fort und beließ den Leitzins im Euroraum auf 0 %.

Zum Jahresende 2021 stieg die jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 5,0 % im Vergleich zum Vorjahr (4,9 %). Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, weist hier vor allem auf eine Inflationsrate von 26 % im Bereich „Energie“ hin.

Die deutsche Wirtschaft ist 2021 gewachsen. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts preisbereinigt um 2,7 % (-5,0 %) gestiegen. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg in allen Wirtschaftsbereichen, mit Ausnahme des Baugewerbes. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland blieb 2021 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2021 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 153,9 Milliarden Euro (145,2 Milliarden Euro). Dies ist das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung. Die Steuereinnahmen des Bundes (ohne reine Gemeindesteuern) sanken im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 insgesamt um 7,1 %. Laut der Novembersteuerschätzung des Finanzministeriums Baden-Württemberg belaufen sich die Steuermehreinnahmen im Land für das Jahr 2021 auf rund 1,9 Milliarden Euro. Damit liegen die Steuereinnahmen erstmals seit zwei Jahren über dem Niveau vor der Corona-Pandemie.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Steuereinnahmen hatten auch 2021 keinen direkten Einfluss auf das Basiskapital der LUBW. Die Einlagen des Landes in das Basiskapital betragen TEUR 19.158,3. Als zweckgebundene sonstige Einlagen des Landes erhielt die LUBW TEUR 17.347,8. Zusammen mit Erträgen von TEUR 5.043,8 und Naturalzuschüssen von TEUR 30.506,1 betragen die Deckungsmittel der LUBW insgesamt TEUR 72.056,1. Die zur Erfüllung der Aufgaben des Jahresarbeitsprogramms benötigten finanziellen Mittel standen zur Verfügung. Die zusätzlichen politischen Schwerpunkte der Landesregierung wurden weitgehend berücksichtigt.

#### **1.4 Arbeitsschwerpunkte**

Das Jahr 2021 war wie schon das Vorjahr geprägt von der Corona-Pandemie. Die damit verbundenen Auswirkungen auf inländische und ausländische Dienstreisen sowie Veranstaltungen haben sich auch auf die Aufgabenerfüllung in der LUBW ausgewirkt. Veranstaltungen und Schulungen mussten abgesagt, verschoben oder kurzfristig virtuell durchgeführt werden. Die durch bundesrechtliche Vorgaben deutlich erhöhten Arbeitsschutzstandards führten zu Änderungen in den Betriebsabläufen, im Laborbetrieb sowie bei den Wartungsarbeiten und Messungen im Außendienst.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Belegschaft durch die geänderten Rahmenbedingungen im Jahr 2021 deutlich mehr Routine im Arbeiten auf Distanz gewonnen hat. So ist beispielsweise die digitale Bearbeitung von Vorgängen mithilfe der E-Akte und die Durchführung von virtuellen Besprechungen und Veranstaltungen selbstverständlich geworden. Wesentliche Voraussetzung dafür war die flächendeckende Ausrollung des Arbeitsplatzes 2020, die im Mai 2021 vollständig abgeschlossen werden konnte. Durch diese Entwicklungen kann die LUBW nunmehr deutlich flexibler und auch kurzfristiger auf neue Herausforderungen reagieren, als dies noch vor der Pandemie der Fall war. Der im Jahr 2020 eingerichtete der Corona-Krisenstab unter der Leitung der Präsidentschaft wurde auch im Jahr 2021 konsequent fortgeführt und hat sich dabei sehr bewährt.

Im Jahresarbeitsprogramm sind die zu erledigenden Fachaufgaben im Wesentlichen dokumentiert. In den Quartalsberichten wird über den Erfüllungsgrad regelmäßig informiert. Einige thematische Schwerpunkte sind nachfolgend aufgeführt.

- Die umfangreiche Erweiterung des Solardachkatasters im Energieatlas, mit dessen Hilfe Nutzerinnen und Nutzer gebäudescharf berechnen können, welches Potenzial die Nutzung der Sonnenenergie auf Dachflächen bietet.
- Die Erstellung der „Umweltdaten“ für den Zeitraum 2018 bis 2021. Die Veröffentlichung erfolgte Anfang des Jahres 2022. Mit der Publikation „Umweltdaten“ berichtet die LUBW gemeinsam mit dem Umweltministerium in dreijährigem Turnus über den Zustand und die Entwicklung der Umwelt in Baden-Württemberg.

- Die Erarbeitung fachlicher Grundlagen zur Vereinbarkeit einer verstärkten Nutzung der Erneuerbaren Energien mit dem Natur- und Artenschutz. In diesem Zusammenhang beteiligte sich die LUBW intensiv an der durch das Umweltministerium ins Leben gerufenen Task Force Erneuerbare Energien.
- Die ganzjährige Fortführung der Messungen zur Bewertung der Luftreinhaltung. Da die Stickstoffdioxidgrenzwerte mit einer Ausnahme an allen Messstellen im Land eingehalten werden konnten, kann das Messprogramm im Jahr 2022 reduziert werden.
- Die Erweiterung und Aktualisierung der „Meine Pegel-App“. Seit Anfang 2022 ist ein push-Versand zu regionalen Hochwasserwarnungen möglich.

Darüber hinaus konnten im Strategieprozess LUBW 2020+ wesentliche Fortschritte und Erfolge erzielt werden (vgl. Kap. 5).

## 1.5 Personal

Die LUBW hatte am 31. Dezember 2021 insgesamt 529 (532) aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr 2021 hatten insgesamt elf Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg bei der LUBW ihren Ausbildungsplatz. Vier Chemielaborantinnen, zwei Bürokauffrauen und ein Elektroniker befanden sich in der Ausbildung.

Der durch den Verwaltungsrat für 2021 genehmigte Stellenplan für Anstaltsangestellte wies 114,9 (114,9) Stellen aus. Zusätzlich enthielt der Stellenplan 9,3 (9,3) direkt aus den Mitteln des Betriebs gewerblicher Art finanzierte Stellen. [...] Für die Anstaltsangestellten betragen die Ausgaben für Gehälter und soziale Aufwendungen TEUR 9.776,2 (TEUR 9.640,3). [...]

Für die Anstaltsangestellten, die vor dem 1. Januar 2009 eingestellt wurden, gelten die Regelungen des TÜV-Tarifvertrages. Neueinstellungen im Anstaltsteil erfolgen seit dem 1. Januar 2009 über den am 23. März 2008 abgeschlossenen Haustarifvertrag. Danach finden die gleichen tariflichen Regelungen Anwendung, die auch für Landesbeschäftigte gültig sind. Für das Landespersonal (Landesbeamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte des Landes) sind die beamtenrechtlichen Bestimmungen bzw. der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) maßgebend.

[...]

Der Staatshaushaltplan 2020/2021 wies für das Jahr 2021 im Stellenplan der LUBW für Landespersonal 448,5 (448,5) Stellen aus.

[...]

Die Gesamtausgaben für das Landespersonal betragen TEUR 27.008,8 (TEUR 26.277,5). [...]

## 2 Ertragslage

In den Quartalsberichten wurden nach § 6 Abs. 4 der Satzung der LUBW die wesentlichen Planabweichungen aufgezeigt und erläutert.

Die Erträge im Geschäftsjahr 2021 liegen mit TEUR 5.043,8 (TEUR 5.586,4) um TEUR 542,5 unter dem Wert des Vorjahres und TEUR 993,8 über dem Planwert [...]

Im Betrieb gewerblicher Art wurden TEUR 1.919,3 (TEUR 1.861,6) Umsatzerlöse erzielt; das sind TEUR 219,3 mehr als geplant. Hiervon betragen die Umsatzerlöse im Betrieb des Anlagenkatasters TEUR 1.312,8 (TEUR 1.310,3). Den Umsatzerlösen standen direkte Kosten von TEUR 174,9 (TEUR 161,4), Personalaufwand von TEUR 565,1 (TEUR 631,6) und Kosten der internen Leistungsverrechnung von TEUR 333,8 (TEUR 423,8) sowie indirekte Kosten von TEUR 199,5 (TEUR 198,8) gegenüber. Es wird ein Gewinn in Höhe von TEUR 657,1 (TEUR 431,4) vor Steuern ausgewiesen.

Aus hoheitlichen Beistandsleistungen konnten TEUR 45,4 (TEUR 45,3) Erträge erzielt werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TEUR 1.618,1 (TEUR 1.907,4) und liegen um TEUR 518,1 über dem geplanten Wert. Davon betragen die zweckgebundenen Zuwendungen Dritter für laufende Projekte TEUR 1.354,7 (TEUR 1.666,5). Der Anstieg des Zuschusses für die Regionale Netzstelle für Nachhaltigkeitsstrategie (RENN.süd) war in der Planung nicht berücksichtigt, ebenso wie der Zuschuss in Höhe von TEUR 365,9 für Messungen zur Ausweisung von Radonschutzgebieten im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung.

[...]

Die Personalkosten betragen insgesamt TEUR 36.785,0 (TEUR 35.917,7) [...]

Der Aufwand für bezogene Leistungen beträgt TEUR 25.809,7 (TEUR 25.515,1), er liegt mit TEUR 294,6 knapp über dem Vorjahreswert. Der Planwert für bezogene Leistungen wird 2021 um TEUR 1.109,7 überschritten. Ursächlich hierfür ist unter anderem der gestiegene Aufwand im Bereich der IuK-Dienstleistungen und für die Nachkonditionierung radioaktiver Altabfälle.

Die Abschreibungen liegen um TEUR 333,0 unter dem geplanten Wert. Grund hierfür sind eine Reihe von Investitionsvorhaben, deren Beginn sich zum Teil bedingt durch Lieferengpässe in das Jahr 2022 verschoben hat. Die Investitionen liegen um TEUR 757,8 ebenfalls unter dem Planwert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen TEUR 517,9 unter dem geplanten Wert. Ursache für die Planunterschreitung ist der auf Corona zurückzuführende Rückgang der Fortbildungs- und Reisekosten.

[...]

Unter Berücksichtigung der Steuern von Einkommen und Ertrag beträgt das Ergebnis nach Steuern TEUR -69.031,0 (TEUR -67.591,7). Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR -69.038,7 (TEUR -67.601,0).

Dem Jahresfehlbetrag stehen die Einlagen des Landes in das Basiskapital, die sonstigen Einlagen des Landes, der Naturalzuschuss für die Überlassung der Landesbeschäftigten und der Naturalzuschuss für die Überlassung der Liegenschaften gegenüber.

### 3 Finanzlage

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Eigenkapital TEUR 12.805,0 (TEUR 14.831,5). Die Einlagen des Landes liegen mit TEUR 67.012,2 (TEUR 67.275,6) unter dem Jahresfehlbetrag von TEUR -69.038,7 (TEUR -67.601,0). Das Eigenkapital sinkt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 2.026,5.

Die Einlagen des Landes stellen keine unzulässigen Beihilfen nach Artikel 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) dar.

Im Finanzplan 2021 waren für die LUBW Einlagen des Landes in das Basiskapital in Höhe von TEUR 19.580,8 (TEUR 19.680,4) geplant. Darin enthalten sind TEUR 1.300,0 die im Staatshaushaltsplan im Kapitel 1005 „Wasser und Boden“ ausgewiesen werden. Berücksichtigt wurde ein Konsolidierungsbeitrag und eine konkretisierte globale Minderausgabe von TEUR 403,5. Nach Erbringung einer Einsparverpflichtung von TEUR 215,7 im Rahmen des Haushaltsvollzugs und den Ausgleichszahlungen für fremdfinanziertes Personal in Höhe TEUR 206,8 standen der LUBW 2021 TEUR 19.158,3 zur Verfügung.

Die sonstigen Einlagen des Landes werden für konkrete Projekte zweckgebunden zugewiesen. Für 2021 war geplant, dass der LUBW TEUR 18.500,0 sonstige Einlagen des Landes zur Verfügung gestellt werden. Zuweisungsschreiben liegen in Höhe von insgesamt TEUR 28.127,6 vor. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wurden TEUR 17.347,8 (TEUR 18.051,3) zur Auszahlung angefordert und überwiesen. Für Projekte und Investitionen, deren Finanzierung durch Zuweisungen aus sonstigen Einlagen des Landes gedeckt sind, wurden bis Mitte März 2022 insgesamt TEUR 18.475,8 (TEUR 17.617,8) umgesetzt und in das Jahr 2021 gebucht. Die 2021 nicht abgerufenen Zuweisungen in Höhe von TEUR 10.779,9 (TEUR 7.820,9) werden in das Budget 2022 übertragen und entsprechend dem Liquiditätsbedarf abgerufen.

[...]

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 4.815,6 (TEUR 4.098,4); es bestanden sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 234,4 (TEUR 166,3).

### 4 Vermögenslage

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 2.802,2 (TEUR 4.227,5) aktiviert. Die Abschreibungen betragen TEUR 4.067,0 (TEUR 4.220,3). Der Wert des Anlagevermögens sank um TEUR 1.265,3 von TEUR 14.998,0 am 31. Dezember 2020 auf TEUR 13.732,7 am 31. Dezember 2021. Darin enthalten sind die geleisteten Anzahlungen von insgesamt TEUR 581,5 für die Erstellung eines Pflichtenhefts für das Projekt Neuentwicklung der Software AnKa -Redesign- (BgA) und die Neueinführung der Software iLIMS. Auf den Betrieb gewerblicher Art entfallen Investitionen in Höhe von TEUR 271,0 (TEUR 147,9).

[...] Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Zuwendungen Dritter betragen 638,6 TEUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 420,2 zurückgegangen. Der Rückgang wird im Wesentlichen verursacht durch das Projekt „Messungen zur Ausweisung von Radonschutzgebieten im Auftrag des Bundes“.

Die Liquidität der Anstalt war im Geschäftsjahr 2021 stets ausreichend. Der Zahlungsverkehr der LUBW wird über die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK) abgewickelt. Die freien Mittel stehen der LUBW im Cash Pool des Landes zur Verfügung. Die liquiden Mittel erhöhten sich um TEUR 1.874,7 und betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 10.368,7 (TEUR 8.494,1). Den liquiden Mitteln der LUBW stehen Verpflichtungen gegenüber, vor allem noch offene Bestellobligos, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die verfügbaren Mittel für die Konditionierung radioaktiver Abfälle.

## 5 Bericht zu Chancen und Risiken

Das 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) fordert für alle Kapitalgesellschaften die Einführung eines Risikomanagementsystems. Die LUBW muss nach § 9 Abs. 2 des LUBWG ihren Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellen. Nach § 6 Abs. 5 der LUBW-Satzung ist die LUBW verpflichtet, ein Risikomanagementsystem einzurichten. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden auftretende Risiken nach Risikobereichen gegliedert und entsprechend einer individuell vorgenommenen Risikoeinschätzung bewertet. Das Risikohandbuch und der Bericht Risikomanagement 2021 sind im Intranet der LUBW für alle Beschäftigten zugänglich.

Mit der Satzungsänderung vom 19. Juli 2013 wurde der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) in der LUBW verbindlich eingeführt. Im Corporate Governance Bericht erklärt die Präsidentschaft und der Verwaltungsrat der LUBW insbesondere, dass sämtlichen Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg entsprochen wurde und diesen Empfehlungen auch künftig entsprochen wird.

[...]

Die Aufgaben der LUBW sind im LUBWG geregelt. Für die Erfüllung dieser Aufgaben entstanden der LUBW 2021 Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 74.082,5 (TEUR 73.187,4). Dabei wurden von den bezogenen Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 25.809,7 TEUR 17.000,0 aus sonstigen Einlagen des Landes finanziert, dies entspricht einem Anteil von 65,9 %. Mit den sonstigen Einlagen des Landes werden der LUBW zweckgebundene Mittel für festgelegte Aufgaben zugewiesen. Es ist darauf zu achten, dass trotz dieser Finanzierungsstruktur der Handlungs- und Gestaltungsspielraum der LUBW nicht eingeschränkt wird.

Die Arbeitsfelder der LUBW nehmen an politischer Bedeutung zu und werden in der Öffentlichkeit und in den Medien vermehrt wahrgenommen. In Abstimmung mit den beteiligten Ministerien werden im Jahresarbeitsprogramm für bedeutsame Vorhaben Schwerpunkte gebildet. Viele dieser Projekte betreffen die digitale Bereitstellung und Verwaltung von Daten für die Öffentlichkeit und den Verwaltungsvollzug, beispielsweise im Rahmen des KlimaAtlas+, der Entwicklung eines landesweiten Kompensationsverzeichnisses, des Digitalisierungsprojekts Umweltinformation digital 4.0 sowie der Unterstützung des Umweltministeriums beim

Digitalisierungsprojekt „Natur und Umwelt erleben“. Darüber hinaus umfassen die Schwerpunktvorhaben umfangreiche Fachaufgaben, wie den Masterplan Wasserversorgung zur Bewertung der Wasserversorgungssituation in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund des Klimawandels und die landesweite Bearbeitung der PFC-Problematik unter besonderer Beachtung der Schadensfälle Rastatt/Baden-Baden und Mannheim. Werden der LUBW für neue Schwerpunkte wie bisher entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt, bietet sich die Chance, neue Aufgaben und Tätigkeitsfelder zu erschließen. Ansonsten muss die LUBW die Ressourcen aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellen. Dies schließt das Risiko ein, dass die LUBW ihre gesetzlichen Aufgaben nicht mehr in vollem Umfang erfüllen kann.

Wie schon 2021 besteht auch 2022 aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin eine hohe Unsicherheit für die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Auch das Finanzministerium betont diesen Sachverhalt im Planausschreiben für die Aufstellung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2023/2024. [...]

Eine weitere Unsicherheit stellt der Konflikt in der Ukraine und die damit verbundene Flüchtlings- sowie Energieproblematik dar. Inwieweit sich diese im Geschäftsjahr 2022 und den Folgejahren auf die Aufgabenerledigung und die Finanzen der LUBW auswirken, ist derzeit nicht abschätzbar.

Konkrete Informationen zu Einsparungsmaßnahmen sind erst im Juni 2022 zu erwarten. Welche Aufgaben die LUBW in Zukunft fortführen kann, welche aus eigenen Mitteln realisiert werden können und welche aufgrund von Einsparvorgaben und fehlender Finanzierung eingeschränkt bzw. beendet werden müssen, ist derzeit nicht abschätzbar. Die mit der jährlichen Abstimmung des Jahresarbeitsprogramms verbundene Aufgabenkritik hilft, Ansatzpunkte zu finden, um entsprechend neue Prioritäten zu setzen. In der mittelfristigen Wirtschaftsplanung 2022 hat die LUBW die Annahme getroffen, dass die Einlagen des Landes in das Basis-kapital dauerhaft auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von TEUR 19.000 liegen.

In Karlsruhe ist die LUBW mit rund 500 Beschäftigten derzeit in fünf Gebäuden untergebracht. Für die Unterbringung der LUBW an einem zentralen Standort werden in Großerfeld neben dem Bestandsgebäude ein Labor- und ein Bürogebäude errichtet. Das bestehende Gebäude wird anschließend umgebaut. Aus der Konzentration auf einen Standort ergeben sich Chancen für organisatorische Entwicklungen und Synergieeffekte. Bauherr ist das Land Baden-Württemberg. Die Gesamtbaumaßnahme wurde im Staatshaushaltsplan 2020/2021 in Höhe von 67.350,0 TEUR eingestellt. Der Spatenstich für die Neuunterbringung der LUBW fand im November 2020 statt. Die ersten Umzüge sind für die zweite Jahreshälfte 2024 geplant. Die Finanzierung der von der LUBW zu tragenden Kosten des Neubaus, wie die Einrichtung der Serverräume und die Möblierung der Labore und Büros, in den Jahren 2023 bis 2025, muss unter den aktuell schwierigen Haushaltsbedingungen im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens 2023/2024 noch mit dem Finanzministerium geklärt werden.

[...]

Um die LUBW zukunftsfähig aufzustellen, wird in einem umfassenden Prozess die strategische Ausrichtung festgelegt. Der Strategieprozess LUBW 2020+ fokussierte sich 2021 auf die Schwerpunkte Digitalisierung, Personal sowie Organisation und Struktur. In allen drei Bereichen konnten wichtige Erfolge erzielt werden. Von herausragender Bedeutung ist dabei der Regelbetrieb der E-Akte, der Ende August nach einer Pilotphase mit zunächst 80 Beschäftigten flächendeckend implementiert werden konnte. Planmäßig läuft zudem die Entwicklung, Erprobung und stufenweise Einführung des integrierten Laborinformations- und Managementsystems (iLIMS). Weit vorangeschritten sind die Mediendatenbank, der Publikationsdienst – PUDI 1.1 sowie

das Personalentwicklungskonzept. Für diese Projekte ist die Überführung in den Routinebetrieb Anfang 2022 avisiert.

Wichtige Schwerpunkte für das Jahr 2022 stellen u.a. die planmäßige Fortführung des Transformationsprozesses Kompetenzzentrum Umweltinformatik – KUI, des LUBW Nachhaltigkeitsmanagements sowie die strategische Steuerung des LUBW Neubaus dar.

Am 1. Juli 2015 ist das Gesetz zur Errichtung der BITBW, einer zentralen Landesoberbehörde für Informationstechnik, in Kraft getreten. Die Errichtung der BITBW hat direkte Auswirkungen auf die Arbeit und Organisation der LUBW und beinhaltet Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung. Aufgaben, die gemäß LUBWG bei der LUBW verankert sind, sollen in mehreren Stufen an BITBW übertragen werden. Die dafür im BITBW-Gesetz vorgesehene Frist bis Juli 2021 wurde um vier Jahre verschoben. Änderungen sollen in einem späteren Gesetzentwurf folgen. In der Zwischenzeit wurde die BITBW evaluiert und neu ausgerichtet. Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der KUI-Transformation in zwei Teilprojekten Details der KUI-Organisation, des zukünftigen Projektmanagements und der Schnittstellen zu den Fachabteilungen und externen Kunden/Partnern bearbeitet. In Abstimmung mit den Fachzentralen (HVZ, KFÜ, MNZ) wurde in einem dritten Teilprojekt eine einheitliche zentrale IT-Infrastruktur für den LUBW-Neubau definiert.

Durch die Neuregelung des § 2b UStG, die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand vollständig neugestaltet. Die LUBW hat mit Datum vom 12. Dezember 2016 eine Optionserklärung beim Finanzamt abgegeben. Damit kann die bisherige umsatzsteuerliche Rechtslage bis zum 31. Dezember 2022 unverändert fortgeführt werden. Bis dahin ist weiter zu prüfen, welche steuerlichen Konsequenzen sich aus der Neuregelung des § 2b UStG für die LUBW ergeben; dies stellt angesichts des Umfangs der notwendigen Vorarbeiten, wie beispielsweise der (Neu-)Bewertung der vielfältigen Leistungsbeziehungen der LUBW, eine Herausforderung dar, die unter zunehmendem Zeitdruck zu bewältigen ist.

Weitere wirtschaftliche und finanzielle Risiken, welche die Entwicklung der LUBW, die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nachhaltig beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

## 6 Prognosebericht

Die Präsidentschaft der LUBW ist zum 28. Februar 2022 ausgeschieden. Die neue Präsidentschaft wird auf Vorschlag des Verwaltungsrats vom Umweltministerium bestellt. In der Zwischenzeit ist Herr Werner Altkofer, als stellvertretender Präsident, mit der Wahrnehmung der Geschäfte der LUBW beauftragt.

Im Staatshaushaltsplan 2022 werden als Zuschuss in das Basiskapital der LUBW TEUR 21.670,1 geplant. Darin enthalten sind wie im Vorjahr TEUR 1.300,0, die im Staatshaushaltsplan im Kapitel 1005 „Wasser und Boden“ ausgewiesen werden. Als Einsparungen wurden TEUR 56,3 berücksichtigt. Im Staatshaushaltsplan 2022 sind beim Zuschuss in das Basiskapital dauerhafte Erhöhungen für den Klimaschutz von TEUR 1.000,0 bzw. für die Nachkonditionierung radioaktiver Altabfälle von TEUR 800,0 enthalten. Darüber hinaus sind im Staatshaushaltsplan 2022 14 neue Stellen, unter anderem für das Sofortprogramm Klimaschutz, Kompetenzzentrum Klimaschutz und klimafreundliche Kreislaufwirtschaft, ausgewiesen.

Der Verwaltungsrat hat in der 34. ordentlichen Sitzung am 3. Dezember 2021 dem Wirtschaftsplan 2022 mit Jahresarbeitsprogramm, Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan, Stellenübersicht und fünfjähriger vorausschauender Wirtschaftsplanung zugestimmt. Der Wirtschaftsplan wurde vom Umweltministerium mit Schreiben vom 15. Februar 2022 genehmigt. In diesem wurde geplant, dass der LUBW sonstige Einlagen des Landes in Höhe von TEUR 19.000,0 zugewiesen werden. Wesentliche Fachaufgaben, die durch die sonstigen Einlagen des Landes finanziert werden, sind: Die Kartierung, das Monitoring und Management gefährdeter Arten- und Lebensraumtypen, das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, die Untersuchung von Fließgewässern nach Wasserrahmenrichtlinie, die Probennahme und Analyse von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser im Rahmen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) sowie das WIBAS und der Betrieb des Umweltportals, des UIS-Berichtssystems und der RIPS-Geodateninfrastruktur.

Der Erfolgsplan weist für das Geschäftsjahr 2022 einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 76.950,6 aus, der über die im Finanzplan dargestellten Deckungsmittel ausgeglichen wird. Im Geschäftsjahr 2022 sind Erträge in Höhe von TEUR 4.650,0 geplant, davon TEUR 1.700,0 Umsatz im Betrieb gewerblicher Art. Die Planung der Aufwendungen für „Landespersonal“ sowie für „Gehälter und soziale Aufwendungen“ berücksichtigt die jeweils zu erwartenden Tarifsteigerungen und die Kosten für Stufen- und Zeitaufstiege. Im Wirtschaftsplan 2022 sind Investitionen in Höhe von TEUR 3.265,0 vorgesehen. Damit sind die geplanten Investitionen geringer als die erwarteten Abschreibungen von TEUR 4.400,0.

Mit den Einlagen des Landes in das Basiskapital, die der LUBW nach derzeitiger Planung im Geschäftsjahr 2022 zur Verfügung stehen, und mit den in Aussicht gestellten sonstigen Einlagen des Landes können aus heutiger Sicht die Aufgaben des Jahresarbeitsprogramms 2022 im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Karlsruhe, den 31. März 2022

gez.

Werner Altkofer

Stellvertretender Präsident